

Wichtige Angaben von Neupächtern für den Vorstand
(Bitte vollständig ausgefüllt an den Vorstand übermitteln!)

Gartennummer:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Kontaktdaten

Adresse:

Telefon (Festnetz):

Telefon (Mobil):

E-Mail:

Daten können per E-Mail an den Vorstand gesendet werden oder in den Briefkasten Haupteingang Kirchhofsweg.



Datum	Erledigte Arbeiten	Stunden	Unterschrift

Faltblatt 2025

Gartensparte „Slamen“ e. V.

Garten winterfest machen

Wenn die Tage kürzer werden und der Frost naht, ist es Zeit, den Garten auf den Winter vorzubereiten. Jetzt heißt es: aufräumen, schützen und planen.

Entfernt werden verwelkte Pflanzenreste aus Beeten und Töpfen, um Krankheiten vorzubeugen. Stauden können zurückgeschnitten werden, doch einige lässt man stehen – sie bieten Insekten Schutz. Empfindliche Kübelpflanzen sollten in ein frostfreies Winterquartier umziehen. Immergrüne Pflanzen brauchen an frostfreien Tagen Wasser, also regelmäßig gießen.

Den Rasen ein letztes Mal mähen, aber nicht zu kurz, um Frostschäden zu vermeiden. Laub darf auf Beeten liegen bleiben – es schützt den Boden und Nützlinge. Wege und Terrassen werden von rutschigem Laub befreit. Gartenmöbel und Geräte reinigen gründlich und lagere sie trocken ein.

Wasserleitungen im Außenbereich müssen entleert werden, um Frostsprengung zu verhindern. Gießkannen und Schläuche lagert man am besten kopfüber.

Vogelfutterstellen können jetzt vorbereitet und aufgehängt werden, damit Vögel im Winter Nahrung finden. Obstbäume freuen sich über einen Weißanstrich gegen Frostrisse. Rosenhäufeln schützt ihre empfindlichen Wurzeln vor Kälte. Ein Vlies über Kräuter oder Erdbeeren hilft gegen starke Fröste. Gartenteichbesitzer sollten Laubnetze spannen und Eisfreihalter einsetzen. Schließlich lohnt sich ein Blick in die nächste Saison – Saatgut sortieren, Pläne schmieden.

Wer jetzt sorgfältig arbeitet, startet im Frühling mit einem gesunden, blühenden Garten.

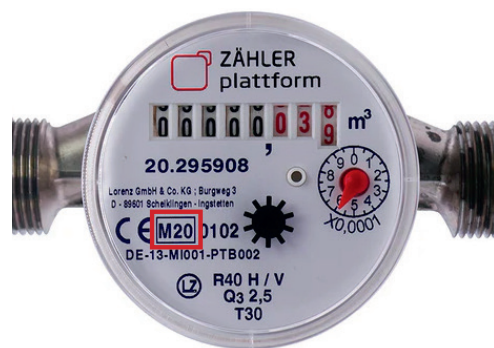
Impressum
Vorstand (Vorsitzender) Frank Wegeleben | Kirchhofsweg | 03130 Spremberg
Telefon (Vorstand) 0176 57611087
Bankverbindung Volksbank Spree-Neiße eG | BLZ: 180 927 44 | Konto-Nr.: 52469
IBAN: DE28 1809 2744 0000 0524 69 | BIC: GENODEF1SPM
Internet www.gartenfreunde-slamen.de
E-Mail gartenfreunde-slamen@web.de
Vereinsregister VR 827 CB

Eichfrist Wasserzähler – Mal wieder

Nach dem Mess- und Eichgesetz dürfen nur geeichte Zähler verwendet werden. Das bedeutet, dass nach Ablauf der Eichfrist die Zähler nach dem Gesetz nicht mehr verwendet werden dürfen. Das betrifft ausdrücklich auch Unterzähler in Kleingartenanlagen. Die Eichfrist beträgt bei Kaltwasserzählern jeweils sechs Jahre und nach dieser Zeit müssen diese erneuert oder neu geeicht werden. Die Frist endet jeweils mit Ablauf des Kalenderjahres.

Es empfiehlt sich also dringend, dass ihr eure verwendeten Wasserzähler prüft. In der diesjährigen Mitgliederversammlung hatten wir das Thema bereits angesprochen, da ein Großteil der Wasserzähler bereits im letzten Jahr abgelaufen war. Als kleine Hilfe ist ab der aktuellen Rechnung das Eichdatum und das entsprechende Ablauf-/Austauschdatum aufgeführt. Alle Gartenfreunde, bei denen das Ablaufdatum 2025 oder früher ausweist, müssen ihren Wasserzähler vor dem Wasseranstellen im Frühjahr wechseln. Der Vorstand bittet den Wechsel und das Eichdatum mitzuteilen.

HINWEIS: Kauf euch einen neuen Wasserzähler also erst im kommenden Frühjahr. Achtet beim Kauf unbedingt auf das Eichdatum (2026). Baumärkte verkaufen oft Wasserzähler deren Eichdatum vom Vorjahr ist!



Für Fragen und Hilfe steht der Vorstand zur Verfügung. Es wird voraussichtlich auch wieder die Möglichkeit einer Sammelbestellung geben. Infos dazu folgen zu gegebener Zeit per Whatsapp bzw Aushang.

Beispiel für das Eichdatum (M20 = 2020) auf einem Wasserzähler

Voraussichtliche Termine 2026

Mitgliederversammlung	27. März 2026
Anstellen Wasser	Ende März / Anfang April (witterungsabhängig)
Zahlung 2. Rate	30.04.2026
Abstellen Wasser und	
Ablesen Verbrauchswerte	Mitte Oktober (voraussichtlich 17.10.2026)
Zahlung 1. Rate	30.11.2026

Die genauen Termine werden wie üblich über die Aushänge / E-Mail / Internet / Whatsapp mitgeteilt.

Infoblatt

für Neupächter

Der Verein bekommt von jedem Neupächter eine Sicherheitsleistung in Höhe von

80,00 Euro

auf unser Vereinskonto: IBAN: DE28 1809 2744 0000 0524 69

Dies beruht auf einem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23.11.2012 und ist umgehend auf das angegebene Vereinskonto zu zahlen. Diese Sicherheitsleistung wird nach 2 Jahren mit den Verbrauchswerten verrechnet. Erst nach Zahlungseingang sind die Schlüssel für die Anlage und den Garten auszuhändigen.

Der Vorstand bittet gleichzeitig den unten angefügten Zettel vollständig ausgefüllt und zeitnah an den Vorstand zu übermitteln. Dies dient einer schnellen Abwicklung bei der notwendigen Schätzung des Gartens und der Ausstellung eines Pachtvertrages.



Arbeitseinsätze

In der Mitgliederversammlung vom 21.11.2014 gab es den Vorschlag von den Gartenfreunden 2 Arbeitseinsätze pro Jahr durchzuführen und dafür 20 Euro pro Jahr einzuzahlen. Bei Teilnahme an Arbeitseinsätzen erfolgte eine Verrechnung von maximal 15 Euro mit den Verbrauchswerten am Ende des Gartenjahres.

Nach einer Diskussion über die Präzisierung der Arbeitseinsätze in der Mitgliederversammlung am 13.11.2015 wurde von den Gartenfreunden festgelegt, dass wir pro Arbeitseinsatz 4 Stunden ansetzen. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Seit 2016 werden pro Arbeitsstunde 2,50 Euro mit der Jahresrechnung voraus bezahlt – in Summe weiterhin 20,00 Euro. Pro geleistete Pflichtarbeitsstunde erfolgt eine Verrechnung von 2,00 Euro mit den Verbrauchswerten des abgelaufenen Gartenjahres. Der maximal mögliche Verrechnungsbetrag liegt damit bei 16 Euro.

Der Vorstand bittet um zeitnahe Informationen zu geleisteten Stunden, erledigten Arbeiten und wann der Einsatz erfolgte. Nutzt bitte auch umseitiges Formular.